

Sonnabends, den 7. Februarius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

6.



# Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Moraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, geründen und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp- und Hinterpommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf ergangener Verordnung aus dem Königlichen Stettinschen ordinairen Magazin, 8 Winspel 12 Schessel sogenanntes Knollen-Brot, auch einige Winspel alte Gerste, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen; so wird solches jedermanniglich bekannt gemacht, und können die Käufer den 10ten und 11ten Februarii a. c. bei dem Königlichen Provisant Amt auf das Knollen-Brot und die Gerste biehen, da alsdann den Meistbietenden solche Naturalien gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Bei Johann David Jenschomsky zu Stettin, wohnhaft am Rokmark, ist abermalem in verschieden Sorten, neu angekommener Pariser Liqueur in Bottellien, zu bekommen.

Mer

Wer 70 bis 80 Stein Wolle, so allbie in Stettin vorhanden, zu kaufen belieben træget, derselbe kann bey dem Secretario Niedtel allhier, nähere Nachricht erhalten, und wird à Stein 8 Rthlr. gefordert.

Wer einen gut conditionirten Frankfurter Kahn mit allem Zubehör zu kaufen willens ist; derselbe wolle sich den 18ten Februarii c. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Secretario Niedtel in der Wollweberstrasse melden.

Der Altermann der Schneider Meister Christian Schmidt ist willens, sein Haus in der grossen Dohmstrasse, auf der Kirchenfreiheit, zwischen den Herrn Hofstath Herrn, und des Altermann der Kischler Meister Zahl Häusern belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus hat 5 Stuben eisige Kammer, eine helle Küche, Keller und Hofraum; Kaufstüge können sich beym Eigenthümer meiden und accordiren.

Als der auf den 22ten Januarii a. c. anberamet gewesene Terminus Licitationis, des in der Kloster-Heyde zu Podejuch liegenden, und vom Winde umgeworfenen Holzes, nemlich: 104 grössten heils gesunde und rukzbare Eichen, 16 vom Stamm abgebrochene dico, 20 Buchen, und 28 Stämme Fichtens holz, so aus wenigen Sparrstücken, grössten theils aber aus Wohlholz, Klöbe, und Flecklatten bestes ben, rückgängig geworden; so ist novus Terminus Licitationis auf den 23ten Februarii a. c. angesetzt; die beliebige Käfher werden also eingeladen, sich an benannten Tage, Vormittages um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kastenkammer allhier zu Alten-Stettin einzufinden, und ihren Vorh ad Probation zu geben, mit der Versicherung, daß obenannte Bäume den Moisbietenden, bis auf Approbation eines Hochdlen Narbes, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii zugeschlagen werden sollen.

Eine mittelmäßige Parthen Leinen zu Commischemden, und andere Mondirungstücke, auch feinere Sorten, sind bey dem Kaufmann Flemming um billigen Preis zu haben.

Den 24ten Februarii c. sollen des verstorbenen Cornet Nizien Effecten, so bestehend in Gold, Silber, einer Taschen-Uhr, Mondirung, Kupfer, Zinn, Leinen, 2 Husaren-Sattel, und allerley Hausgeräthe, per modum auctionis dictachret werden; Liebhabere können sich benannten Tages des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermann des Garnweber Meister Himmels Hause zu Stettin einzinden, und baar Geld mitzubringen.

Den 11ten Februarii c. des Nachmittags um 2 Uhr, sollen von zwey verstorbenen Officieris, verschiedne Meubles, als: Leinenzeug, Bettken, Mondirungen, und allerley Hausgeräthe, in des Altermann der Garnweber Meister Himmels Hause verauktionirt werden; Liebhabere belieben sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Lohgarber Mehlmanns zu Anelam in der engen Wollweberstrasse belegene Wohnhaus, und eine vor dem Steintore daselbst habende halbe Lehnmühle, wovon ersteres zu 401 Rthlr. 6 Gr. und letztere die Hefste zu 105 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. taxiret sind, sollen den 14ten Januarii, 11ten Februarii, und 11ten Martii a. c. vor einem losamen Stadtgericht öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich also Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse einzinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti solche werden zugeschlagen werden.

Das Polensche Haus zu Stargard in der kurzen Marktstrasse belegen, soll in Termino den 20ten Februarii c. coram judicio plus licitanti verkauft werden; welches denen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll das zu Anelam in der Burgstrasse belegene Kuherigsche Haus, von 2 Etagen hoch, wovon unten 3 Stuben, 3 Kammer, und in der 2ten Etage 2 Stuben, 3 Kammer sind, und von Stadts Mauer- und Zimmermeister zu 184 Rthlr. 16 Gr. taxiret werden, nebst einer Wiese von 7 Schadac, Südersseite belegen, vor E. losamen Waisengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Termeni Licitationis dazu, auf den 17ten December a. p. den 14ten Januarii und 11ten Februarii a. c. anberamet worden. Liebhabere können sich also in Termenis Nachmittags um 2 Uhr in Curia einzinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti das Haus qu. mit der Wiese werde zugeschlagen werden.

Es sollen zu Anelam die in der Faulengrube belegene beyde Steinbachsche Häuser, wovon ersteres

Mis

mit der Wiese zu 109 Rthlr. 16 Gr. das zweite aber ohne Wiese zu 134 Rthlr. verkauft worden, vor E, lobsumen Walsengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Termimi Licitationis, dazu auf den 17ten December a. p. 14ten Januarit und 17ten Februarit a. c. anberahmet worden; Liebhabere können sich also in Termino Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus Li. iurantibus die Häuser qu. werden zugeschlagen werden.

Es wollen Wormündere seligen Martin Wegeners nachgelassene Kinder, zu Groß-Ziegenorth, das ihren Pupillen angehöriges Klinker-Schiff, Maria genannt, mit allem Zubehör, als Ankter, Seegel, Thauweck ic. den 2ten Februarit a. c. an den Meistbietenden verkaufen; wer Belieben dazu hat, kann sich in Termino zu Ziegenorth im Sierbhanse einfinden.

Zu Anclam sind gesonnen Nissdens Erben, ihr Haus zu verkaufen, nahe an der Mauer, nicht weit von den Burghor, 2 Etagen hoch, vorinnen 4 Stuben, ein guter Hostrum, worauf 2 Ställe sich befinden, und wohinter noch ein schöner Garten ist. Auch ist eine ganze Wiese von 14 Schwade das bey; es können sich Liebhaber der Häuser bey den Kaufmann Herrn Rohden melden.

Als bey den lebtern Sturmwinden in der Stadt Dammischen Heide eine grosse Quantität Bäume umgeworfen werden, sowohl an Eichen als Fichten, und dasselbe per modum licitationis in Termino den 2ten, 16ten, und 17ten Februarit a. c. verkauft werden soll; als können die resp. Kaufstüsse zu Rath, hause daselbst sich einfinden, und ihren Both registriren lassen.

Die Erben der seligen Frau Witwe von Scheven sind willens, ihr in Anclam in der Kublstrasse belegenes Haus, so mit 3 Stuben, einen Saal, 2 Kammern, eine gute Küche, gute Bodens, einen geräumigen Hostrum, und kleinen Garten versehen, wie auch einem dazu gehörigen temlich grossen Speicher mit einem Flügel, und in dem Speicher eine kleine wohl artigte Wohnung, und einer Wiese, aus freier Hand zu verkaufen; Kaufstüsse belieben sich zu melden, in Anclam bey dem Altermann Herrn Jürgen von Scheven, und in Stettin bey dem Altermann Herrn Wilhelm Ludwig Schautirch.

Da zu dem Lohryschischen Frauens-Kirchenstand, in der St. Marien-Kirche zu Stargard, sich Liebhaber gefunden, welche denselben häufig an sich zu bringen gesonnen, so ist Termius Licitationis auf den 20ten Februarit c. angesetzt; oledenn Kaufstüsse etiam judicio ihr Gebot ad Protocollo geben können, und hat plus offerten der Adjudication zu gewärtigen.

Als der Schiffer Martin Wegner zu Groß-Ziegenorth, im Königlichen Amtke Jasenitz, kürzlich mit Ende abgegangen, und dessen nachgelassenes Schiff, eine Klinker-Gallioth, Maria genannt, zur Auseinandersezung dessen nachgelassenen Kinder licitaret werden soll; so wird ultimus Termius hezu auf den 17ten Februarit a. c. in des Erblossers Hause zu Groß-Ziegenorth anberahmet; und können Kaufstüsse das Schiff selbst vorher in der Polischen Fahrt in Augenschein nehmen, wie auch das davon auss genommene Inventarium bey des Doktor Bruder, den Schiffer Paul Wegner zu Klein-Ziegenorth durchsehen, und hierauf in Termino der Meistbietende gewärtigen, daß ihm solches sofort gegen laare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Stolpmünde soll den 20ten Februarit c. um 11 Uhr, plus licitari verkauft werden: 1.) das im October a. p. auf den Strand getriebene Copenbagensche Schiff, die Einigkeit genannt, samt seiner Laquelage, und 2.) die geborgene Laquelage von dem verschollenen Schiffe, die junge Emanuel genannt; die Specification davon ist in Stolpe auf dem Schlosse, die Laquelage selbst aber in Stolpmünde vorher zu sehen.

Die Frau Kreis-Einnahmern Vödtchern in Stargard, wohnhaftig in der Mühlenstrasse, ist willens, aus der Hand zu verkaufen, einige Mannskleidung, wobei sich samtene Hosen, seldene Strümpfe, und ein schwarz Frauens-Krautkleid befindet; Liebhaber können sich den 17ten Martii c. und folgende Tage Morgens um 10 Uhr, und Nachmittags bey ihr einfinden.

Der Kaufmann und Brau-Eigen Herr Daniel Klebe zu Pasewalk ist gewillt, sein alda in der Neckerstrasse belegenes Eck- und Brauhaus, zum Pertioratis, an den Meistbietenden zu verkaufen; nennenhero die etwanigen Liebhaber sich fordersamst bey dem Heiren Verkäufer melden, und Handlung treffen können.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger Los- und Kuchenbecker Meister Gottfried Hartwich zu Pasewalk, hat seine auf dem Oberfelde daselbst belegene eigenthümliche Länderey, an den Bürger und Baumann Berend Wagemann für 400 Rthlr. verkauft; wovon dem Publico nach Mahgabung der Ordnung avertiret wird.

Zu Trepow an der Collensee hat der Bürger und Weißgärtner Meister Johann Christoph Buther, seine in der untern Baustraße, zwischen Meister Baben und Andreas Mönchert belegenes Haus, an des Unter Offizier Alt-Stutterheimischen Regiments, des Bürger und Kürscher Christian Giesen Ehefrau, Margaretha, geborene Rennemizzen, für 130 Rthlr. verkauft und erlassen; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In einem gewissen Hause in der Bullenstraße, in der dritten Etage, ist eine gute Stube, 2 Kammer, Rücherraum, nebst Einrich Cammin, Stoß und Boden zu vermiethen; wer solche Gelegenheit besöhliger, kan bey dem Herrn Notaris Danel in der Bullenstraße wohnend, nähere Nachricht erhalten.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das auf den Stadt-Felde bey Alten Stettin und zwar den Toren belegene, und den Kämmen und 7 Wiesen in den Oderbrüchern auf Trinitatis 1762 pachtlos, und soll von da an wieder auf 6 Jahre verpachtet werden; Weil aber der neue Pächter in bevorstehenden Sommer die Bracke bestellen muss, so sind dieserhalb Termino Licationis auf den 2ten Januarii, 2ten Februarii und 2ten Martii a. c. anberabmet; wer dieses Ackerwerk zu pachten Lust hat, kann sich an benannten Tage Vormittores um 11 Uhr althier zu Alten Stettin, in des St. Johannis Klosters Kastenkammer einfinden, seinen Both ad Protocollum geben, und versichert seyn, das es dem Meistbietenden gegen Bestellung hmlänglicher Caus werden wird.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Lippebne in der Neumark sollen das Raths- und Stadtguth, jedes à 2 Hufen Land, nebst den Verländern und darzu gehörigen Wiesen, und Hordenschlag, worauf auf beyden Gütern zusammen 1000 Stück Schafe gehalten werden können, auf Mariä Verkündigung c. auf 6 Jahr an den Meist bierhenden verpachtet werden, wozu der gte und lechte Termino Licationis auf den 12ten Februarii c. anberabmet worden, und dieshalb dieselgenten, so beide Güter zu pachten belieben tragen, sich an gewachten Termino Licationis den 12ten Februarii frueh um 9 Uhr daselbst gestellen können.

Es soll das Hochadeliche von Falkenbergische Guth Nollwitz in der Uckermark, von Trinitatis a. c. an mit bestellter Winters- und Sommersaat und der Schäferen auf drei Jahre verpachtet werden; Nachts tige belieben den 2ten Martii a. c. in Nollwitz sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu ges rodtigen, das mit dem Meistbietenden auf 3 Jahre contrahirt werden wird. Der Pachtanschlag kann beim Obergerichts Advocat Freyschmidt in Prenzlau eingesehen werden.

Da die Pachtjahre derer Hospital-Landungen und Wiesen zu Stargard, zu Ende, und solches Land, so in ganzen und halben Hufen, Morgen und Caveln besteht, samt denen Wiesen von neuem licitiret werden soll, zu welchem Ende Termint auf den 20ten Februarii, 12ten Martii und 2ten April c. anz gesetzt; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so obige Landungen und Wiesen in Pacht nehmen, und ein mehreres geben wollen, sich in vorbemeldeten Terminis um 9 Uhr Vormittags

Mittags vor der Rathstube melden, ihren Both ad Procollum geben, und gewärtigen, daß mit den Meistbietenden gegen zureichende Caution ein Contract geschlossen werden solle.

Zu Witz sollen derer Minoren Christian und Hermann Kochen Landung, als: 3 Morgen Haupthülf nach Repenow sub No. 111 et 112, zwischen Herrn Kriegesrath Hillen und Rebsfelden, und 1 Morgen dito, zwischen Michael Koch und Herrn Lehmann im Felde nach der Obermühle No. 115, und 1 Morgen Neun Rute No. 87, zu Hahn und Senatus; ingleichen 1 Morgen Liebfuhl No. 73, zu Herrn Petrus Schmidt und Buhar, 1 und einen halben Morgen Sechs Rute, No. 114, zu Jungermann und Herrn Göbeln, 2 schmale vier Rute No. 17, zu St. Mauritientkirchen und Witwe Sacken, belegen, an den Meistbietenden, in Termint den zoten Januarii, 6ten und 13ten Februarii c. gerichtlich verpachtet werden; so hiermit dem Publico notificirt wird.

Da auf bevorstehenden Trinitatis die Pachtjahre der Stadt Mosmühle zu Anelam ablaufen, so sind zur anderweitigen Verpachtung derselben Termint Licitationis auf den 5ten und 19ten Februarii, auch 2ten Martii a. c. anberahmet; und können Liehabere sich in den bestimmten Terminen Wormits tags um 9 Uhr, zu Rathhouse einfinden, die Pacht-Bedingungen anhören, und der Meistbietende des Zuschlags, unter der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer Approbation gewärtig seyn.

Zu Stargard sollen 3 halbe Hufen und 6 Wördeländer, einigen Pils Corporibus zugehörig, an derweltig verpachtet werden, wozu Termint Licitationis auf den 27ten Januarii, 10ten und 24ten Februarii c. angesehen worden; Liehabere könnten sich in obenannten Terminis des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse daselbst einfinden, ihr Gebot ad Procollum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termint solche dem Meistbietenden eingeschlagen werden sollen.

Demnach das Amt Friedrichswalde auf Königliche allgemeinste Verordnung von Trinitatis 1761 an, von neuem auf 6 nacheinander folgende Jahre in General-Pacht ausgethan werden soll, und Termint Licitationis dazu auf den 14ten und 28ten Februarii, auch 14ten Martii a. c. anberahmet werden; so wird solches jederjährig hiermit bekannt gemacht, und kan derjenige, welcher belieben hat, so thanes Amt in General-Pacht anzunehmen, in denen angezeigten Licitations-Terminen vor der Königlich Preussischen Pommerschen Kriegs- und Domainen-Cammer zu Stettin einfinden, die Anscläge des Amts durchsehn, sein Gebot zu Protocoll geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones eröffnet, und zulässiche Caution bestellen kan, Handlung gepfssiger, und dem Besinden nach bis auf Königliche allgemeinste Approbation geschlossen werden. Signatum Stettin, den 26ten Januarii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zu Stargard auf der Ihna, sind 2 Kalkenberge dem St. Marien Grossen-Kasten daselbst zugehörig, und nahe an der Stadt belegen, auf Marien a. c. pachtlos; deshalb sich Pachtflüsse in Termint Licitationis den 14ten und 28ten Februarii c. vor der Rathstube zu melden, und ihr Gebot ad Procollum zu geben, belieben wollen, dem Meistbietenden wird solches nach eingezogener Approbation hierauf eingeschlagen werden.

In dem Gute Lenz, zwischen Stargard und Massow belegen, steht auf Morsen a. c. ein Bauernhof, wozu 3 Hufen belegen, und der Frau Hestebin von Wildenii zugehörig, pachtlos; die so diesen Hof wieder in Pacht zu nehmen willens seyn, können sich bey dem Herrn Präposito Werkmeister in Parlin melden.

Sowohl der kleine Theil des Gutes Grabow an der Rega, eine Meile von Labes, als auch das daselbst liegende Vorwerk Büssow, sollen in Termint den 13ten Martii a. c. an Meistbietende verpachtet werden; Pachtflüsse werden demnach ersucht, sich sodann in Grabow einzufinden, und ihr Gebot zu thun, wegen man dem Meistbietenden, und dem, der die besten Conditiones eröffnet, die Versicherung giebt, daß der Contract mit ihm geschlossen werden solle; allenfalls können sich diejenigen, die das Gut und Vorwerk zu pachten belieben tragen, vor dem Termiu, von derselben Nützungen bey dem Advocato und Stadtrichter Horn zu Schivelbein umständliche Nachricht einzehlen.

Demnach die Pachtjahre wegen des Stadt-Zolles und der Wage, wie auch Rathkellers zu Witzwalde, inschendend Trinitatis zu Ende; so werden Termint Licitationis auf den 12ten und 26ten Februarii, wie auch 12ten Martii a. c. anberahmet; in welchen Licitantes zu Rathhouse erscheinen, ihre Conditiones eröffnen, und der Adjudication gewärtigen können.

## 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am ztten hujus des Abends, durch gewaltsame Einschlagung einer Fensterscheibe, aus einem gewissen Hause in der Schulzenstrasse, eine silberne Englische Taschen-Uhr, auf den Differblatt Chare London gestohlen, gestohlen worden; wer hiervon Nachricht zu geben treft, oder wem solche etwa zum Verkauf gebracht werden sollte, wolle belieben, solches bei einem bestigen Königlichen Postamte anzuführen, und kan dagegen gewiss einen raisonablen Recompens gewährtigen.

## 8. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

In der letzten Sonntags Frühpredigt, ist entweder in der Jacobi-Kirche, oder auf dem Wege dahin, ein goldener Perl-Ring verloren gegangen, inwendig stehen die Buchstaben I. C. R. S. S. B. 1751; wer ihn gefunden oder Nachreisen wird, soll einen Recompens von 1 Rthlr. haben, und kan sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden. Wie denn auch die Herren Goldschmiede er sucht werden, ihn zu erhalten.

## 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als auf Ansuchen der sich gemeldeten Creditorum des Regierungs- und Landrath von Puttkams, wird auf Wendisch-Wlassow, über dessen Vermögen Concursus eröffnet, und die gewöhnlichen Edictales expediert, auch hieselbst zu Cöslin, zu Stettin und Stolpe auffigiret, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den ztten Februarii a. f. vor dem Königlichen Hosgerichte in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann in Originali zu producieren, und mit dem verordneten Contradicore Rath Habersack ad Protocolum zu verfahren, citirt worden, sub comminatione, daß die nicht Erscheinende, danecht nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin den ztten October 1760.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht hieselbst.  
G. V. von Bonin, Präsident.

Als über des Carl Heinrich von Lieberherren auf Rabuhn Vermögen Concursus eröffnet, und zt instantiam des bestellten Contradicoris, die gewöhnlichen Edictales expediert, auch hieselbst zu Cöslin, zu Stettin und Cölln auffigiret, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den ztten April a. f. vor dem Königlichen Hosgerichte in Person, oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann in Originali zu producieren, und mit dem verordneten Contradicore Hosgerichts-Advocat Ebbelius und Neben-Creditorum ad Protocolum zu verfahren, citirt worden, sub comminatione, daß die nicht erscheinende, danecht nicht weiter gehört, sondern von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den ztten December, 1760.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht hieselbst.  
G. V. v. Bonin, Präsident.

Da das in der breiten Wollweberstrasse zu Anelam belegene Hähnsche Haus, den ztten Februaris, den ztten Marii und ztten April a. c. vor dem Stadgerichte hieselbst verkauft werden soll; so können sich nicht allein Käufere in Terminis Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden, sondern es werden auch zugleich alle und jede, so an den Hähnschen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen sollten, hierdurch citirt und vorgeladen, also dann vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Da das in der Frauenstrasse zu Anelam belegene Klindische Haus, den ztten Februarii, den ztten Marii und ztten April a. c. vor dem Stadgerichte hieselbst verkauft werden soll. So können sich nicht allein Käufere in Terminis Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden, sondern es werden zugleich auch alle und jede, so an dem Klindischen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen sollten, hierdurch citirt, und vorgeladen, also dann vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Des seligen Mühlenmeister Breden Erben, haben ihre Lognitzsche Mühle, ohnweit Lades delegen, an den Mühlenmeister Sievel erblich verkauft; weshalb alle und jede, so einige Ansprache und Forderung an gedachte Bredensche Erben zu haben vermeinen, hiendurch sub pena prælata elittet werden, im Termino den 16ten Martii e. bey dem Stadtgerichts Secretaris Michaelis in Stargard ihre Forderungen zu justificiren, und ihre Befriedigung von dem Kaufpreis zu gewärtigen.

Creditores welche an des seligen Buchmacher zu Stargard Christian Friederich Fischer Nachlas, ex quoconque capite einige Ansprache zu haben vermeinen, werden auf den 12ten Martii a. e. ad liquidandum et verificandum, et eventualiter Jura prioritatis deducenda vor das dasige Stadtgericht sub præjudicio gesaden.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da bey der Möhringschen Kirche, des Stettinschen Synodi, 300 bis 400 Rthlr. an Preußischen sourent zur Ausleihe parat liegen; so können diejenigen, welche selbige verlangen, und das forderliche prästirenn können, sich zu Stettin bey dem Herrn Regierungs Advocato Biegelmann, oder in Möhring gen bey dem Pastor Hichtel feanes melden.

Ein Tausend Zweihundert Rthlr. Pupillen-Gelder an Preußischen ein Drittel-Stücken stehen bereit, und sollen auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden; wer solche aufzunehmen willens ist, und gehörige Sicherheit beschaffen kann, wolle sich bey dem Herrn Pastor Werckmeister in dem Mansfeldischen Amtsdorfe Büche, entweder mündlich oder schriftlich franco melden.

Hierhundert Thaler Capital hat die Kirche zu Völsendorf in Alten-Stettinschen Synodo zur Ausleihe baar stehen; wer solle benötiget, die gehörige Sicherheit und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey dem Herrn Pastore loisi, oder Kirchen-Vorstehern melden.

Wer ein Capital von 2000 Rthlr. an Königlich Preußischen ein Drittel-Stücken nöthig hat, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey den Herrn Senator Schmidten althier in Alten-Stettin zu melden, allensalls kan dieses Capital auch in kleinere Posten getrennet werden.

Es sind zu Stettin bey der Königlichen Landrenten über 3000 Rthlr. deponiret worden, welche sicher untergebracht werden sollen; wer solche benötiget, kan sich dieserhalb bey der Kasse melden, und weitere Nachricht erhalten.

100 Gulden Kindergelder sollen zinsbar bestätigt werden; demjenigen, der Consensum Rever. Consistorii beybringen, und unvereschulderte Landungen, zur Hypothek sezen kan und will, wird der Kaufmann Herr Krause zu Wollin, dieses Geld nachweisen.

Zu Anklam stehen 50 Rthlr. Schwenscher Kindergelder parat, so zinsbar bestätigt werden sollen; wer also eine sichere Hypothek geben kan, und diese Gelder zinsbar haben will, der kan sich bey die Vormündere, den Zinngießer Gref und Becker Lorenz zu melden.

1000 Rthlr. Pupillengelder stehen in Stettin bey einem losamen Walsenamte veronkret, und sollen gegen die erforderliche Sicherheit, von den Kaufleuten Wos und Hoyer, auf landläufige Zinsen ausgeschrieben werden.

3000 Rthlr. Kreßschmersche Kindergelder stehen zur Anleihe parat; wer sichere Hypothek geben kan, beliebe sich bey dem Kaufmann Herrn Flemming in Stettin, als Vormund zu melden.

100 Rthlr. Kosse'sche Kindergelder sollen zinsbar bestätigt werden; wer hinlängliche Sicherheit zu geben weiß, kan sich bey den Vormündern, den Predigern Wüstenberg und Steinbrück zu Stettin melden.

Bey selligen Apolhecker Hennings Kinder Vormündere, dem Prediger Wüstenberg und Kaufmann Ludendorf zu Stettin, stehen 900 Rthlr. zur Anleihe bereit; Liebhabere können sich bey ihnen melden.

Es steht ein Capital von 600 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer selbige vonnöthen hat, und sichere Hypothek geben kan, hat sich bey dem Becker Malbranc, in der Mühlstraße zu Stettin, zu melden.

Bey der Kreckowschen Kirche sind 450 Rthlr. und bey der Scheunschen Kirche 350 Rthlr. vorrätig; wer solches benötiget, und mit einem Bürger-Hause die erste Hypothek bestellen kan, hat sich bey Herrn Lassabischen Gerichts-Wögten in Stettin zu melden.

Es sind zu Stettin bey dem Wormund Martin Wulke 300 Rthlr. Kindergelder vorhanden, welche auf sichere Hypotheken sollen ausgelhan werden; wer selbige beöthiger ist, beleihe sich bey dem Wormund Martin Wulken zu melden, in des Herrn Vierhusen seine Behausung am Vollwerk.

Die Kirche zu Grischow hat 260 Rthlr. vorräthig; wer dieselben gegen höchste Verordnung gesäßte Bedingungen zur Anteile begehrte, kan sich entweder zu Kreptow an der Tollense bey dem Pächter Pistorius, und Herrn Bürgermeister Müller, oder zu Weider bey dem Pastore Rosenow melden;

## II. Avertissements.

Zu Stargard sind la Termine licitationis den zten Januarii a. c. für das am Holzmarkt dosselbst zwischen Hasen und Schöns Erben belegene Schrödersche Haus, 66 Rthlr. 16 Gr. und für die nach Witchow belegene Eavel 200 Rthlr. geboten worden: Es wird solches Gebot bekannt gemacht, das mit wenn sich ein annehmlicher Käufer finden sollte, derselbe in Termine den zten Februaris c. die Adiction, eorum judicio gewartigen könne.

Der Schuhmacher Friederich Vogel, wird hiethurch peremptorij citiret, sich wegen Theilung seiner verstorbenen Eltern Verlossenheit, in Termine den zten April a. c. entweder in Person, oder genügsame Bevollmächtigten, bey Verlust seines Erbtheils, beim Stadtgericht in Tarmen, ohnausbleiblich zu gestellen.

Da des gewesenen Altermanns der Blungieser Herr Gottschalks Frau Witwe, gebohrne Krügern, zu Stettin, vor kürzen verstorben, und dieselbe ein Testament hinterlassen, so wird zur Publication dieses Testaments, Termius auf den 17ten Februaris a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Uhrmachers Dube dorss Wohnung, in der kleinen Dohmstrasse, als dem Sterbhause, präfigitet; welches dens Interessenten, als auch dem Publico bekannt gemacht wird.

Es hat der Müller Meister Johann Friederich Blaurock, mit Consens der Herren Provisorium, des St. Johannis Klosters zu Alten Stettin, seine Windmühle zu Wölschendorf, cum Percinuio, an seinen Sohner Christian Koplen verkaufet; und da die gerichtliche Wots und Ablassung dieser Mühle, den 1ten Februaris a. c. in des St. Johannis Klosters Kastenkammer geschehen wird; so müssen alsdann diejenigen, so etwa ein Jus contradicendi haben, sub pone praetextu sich melden.

Da des verstorbenen Schlosser Meister Martin Munckens Erben, das in Güthow ihnen zugefallene Haus, gesounnen sind, an den Schneider Meister Zippel erb. und eigentlich zu verkaufen; so wird solches nich allein Königlich allernädigster Verordnung gemäß, bekannt gemacht, sondern es werden auch die noch etwaige rechtmäßige Erben hiermit citiret, sich nach Ostern, alsdann die Verlassung des Hauses geschrieben soll, auf dem Königlichen Amte Güthow einzufinden, und sich als rechtmäßige Erben zu legitimiren, oder aber gewärtig zu seyn, das sie nach Verlauf des Termini gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehörten werden sollen.

Es ist in dem Intelligenzbogen vom 24ten Januarii a. c. pag. 44 angeführt, es sei ein Prediger des Sehn, Namens C. L. Hildebrand, aus der Stargardischen Realschule echaپitet. Weil nun daraus vielleicht auf diese Schulanstalt ein Verdacht gemorselt werden möchte, als wenn den Collegen derselben einige Schuld hieran begemessen würde; so wird von den Eltern dieses Schülers selbst das Publicum benachrichtigt, das dieser in der Eil gebrauchte Ausdruck blos anzeigen sollen, das er ein Schüler der Stargardischen Realschule gewesen; da er sonst nicht im Schulhause selbst logiret hat. Ja zum unstreitigen Beweis, das dieselben die Unschuld dieser Schulanstalt vollkommen erkennen, dienet folgendes: Da obgemeldeter Schüler nur zu einer Anverwandtin nach Damm gereiset, und von derselben zurück gekommen ist; so ist er nicht nur der Information dieser Stargardischen Realschule mit Vergnügen alle bereits wieder anvertrauet, sondern er wird auch von nun an unter der Stuben Aufsicht eines Präceptos, als dieser Schulanstalt mit den übrigen Pensionnats logiren.

Ein kleiner schwarzunter Bologneser Hund, hat sich dieser Tage zu Stettin opz einem Hause in der Schulzenstrasse verlaufen; wenn er zu Händen gekommen, wolle sich im hiesigen Postamte melden, und wird ein guter Recompens zu gewärtigen seyn.

## Erster Anhang.

Num. VI. den 7. Februarius, 1761.

### Zu den Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. AVERTISSEMENTS.

**D**a in der Bibliothek des seligen Reformirten Herrn Predigers Rübners zu Stargard, noch verschlessene Lücken vorhanden, aus welchen die Bücher an gute Freunde des gedachten Herrn Predigers verlehnend und auf geschehenes Erinnern noch nicht eingeliefert worden, welches denn verursacher, daß solche bisher nicht in Ordnung gebracht werden mögen; damit aber der Catalogus derselben in gehöriger Ordnung angestiftet werden könne; so werden diejenigen, welche aus ob bemeldeter Bibliothek annoch Bücher in Händen haben, hiedurch dienstfreundlich ersucht, solche denen Rübnerschen Erben forderhaft ein und bei dem Herrn Notario Langmäus abliefern zu lassen.

In dem Anclamschen Stadtdorfe Velsin, soll der Wallbauerhof, welchen der Bauer Friederich Wressemann bisher inne gehabt, und sich dessen entzaget hat, anderweitig mit einem Bauer besetzt werden; wer sohanen Hof zu bewohnen Lust hat, kan sich dieserhalb bey der Anclamschen Cämmerey melben.

Der Schuster Meister Johann Friederich Rosendahl zu Pöllk, hat sein zwischen dem Pastoratgarten und an den Matrosen Johann Schulzen belegenes Haus, cum Pertinentiis, an den Bürger, Müller an den Häuser gerichtlich vor und ablassen werden; so dim Publico Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Seligen Messer Nedahls Haus auf der grossen Lastadie zu Stettin in der Wallstraße, zwischen der Witwe Wallmohrin, und des Garmebers Meister Parkens Wohnungen belegen, soll im Rechtstage nach Fastnachten e. nebst der daben belegenen ungeradeien Wiese vor und ablassen werden; wer ein Widerspruchs-Recht hat, kan sich in Termino melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Es ist eine Soldaten-Witwe, Nahmens Weidemann, vor einigen Monaten bey dem Sattler Kayser in der kleinen Wollweberstraße zu Alten Stettin, verstorben: Da man nun von deren Erben keine Wissenschaft hat, so wird selbiges hiermit bekannt gemacht; und können diejenige, welche hzredes ab intitato seyn, sich bey dem Raths-Anwalde Sander zu Alten Stettin einfinden, und die gehörige Legitimation iur Erbschaft beibringen.

In dem Rechtstage nach Fasten, wollen des seligen Herren Hofrath Dellen Erben, ihr in der Schusterstraße belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, in einem losfamen Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in ob benannten Termino sub pena præclus et perpetui silentii melden.

In den Rechtstage nach Fasten, will die Witwe Pipen, ihr in der Hacke belegenes Wohnhaus, in einem losfamen Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in ob benannten Termino sub pena præclus et perpetui silentii melden.

Es hat eine gewisse Frau bey dem Kaufmann Herrn Jacob Derm zu Stettin, einen blauen Samtrock, mit gelben Knöpfen, und eine schwarze gekückte Weste mit gläsernen Knöpfen, vor chngeschr 2 Jahr auf kurze Zeit verloren, man hat ihr schon öfters das Einlösen erinnert, es ist solches aber nicht geschehen; und wird ihr also nochmals öffentlich hiedurch erinnert, selbiges binnen 4 Wochen einzulösen, bewährt zu seyn, das es nach verflossnen Termint, als den 7ten Martii a. c. verkauft werden soll.

Es sind von einem Soldatenkinde vor einiger Zeit einige silberne Knöpfe auf dem bissigen Hemdkragen gefunden und abgeliefert worden; wenn nun solche zugehören, und sich dazu zu legitimieren versucht,

mag, derselbe kan sich dieserwegen auf dem hiesigen Rathause melden, da ihm dann davon weitere Nachricht gegeben werden soll. Stettin, den 2ten Februarii, 1761.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 13. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 29ten Januarii, bis den 1ten Februarii 1761.

Bey der St. Nicolai Kirche: Herr Carl Friederich Petersen, Königlich Preussischer Accise-Inspector zu Berlin, mit der Mademoiselle Rosina Friederica Hähn, seligen Herrn Johann Christian Hähns, weiland gewesenen Kauf- und Handelsmann althier, nachgelassene einzige Mademoiselle Tochter. Herr Jacob Friederich Witzlow, vornehmer Bürger und Kaufmann althier, mit der Mademoiselle Beata Plathin, des weiland Herrn Platthens wohlvernehmen Bürgers und Kaufmanns althier, nachgelassene jüngste Mademoiselle Tochter. Meister Johann Daniel Sarow, Bürger und Amtsmeister des üblichen Gewerks der Hauss-Schlächter althier, mit Frau Anna Dorothea Schreibern, geborene Birnbäumen.

### 14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

#### COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Courant.

Hamb. Banco.

Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke,

Alte Friedrichs d'Or.

#### COURS der Wechsel in Preußische $\frac{1}{3}$ Stücken.

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Ct. Agio.

Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto. Agio.

#### COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.

August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.

Preuß.  $\frac{1}{3}$  Stücken, 15 bis 16 pro Cto.

#### Waaren bey Cr. a 110 b.

Blauholz : : : 9 Rthlr.

Japan ditto : : : 20 Rthlr.

Gelb ditto : : : 8 Rthlr.

Gemahlen Rothholz	:	19 Rthlr.
Fernambuc	:	36 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	:	57 Rthlr.
Dänschen dito	:	
Groß Melis Zucker	:	46 Rthlr.
Kleinen dito	:	47 Rthlr.
Refinade	:	50 Rthlr.
Braunen dito	:	34 Rthlr.
Gelbe Erde	:	3 Rthlr.
Corinthen	:	16 Rthlr.
Hagel	:	16 Rthlr.
Bleyweiss	:	14 Rthlr.
Feine gecalcinationte Pottasche	:	10 Rthlr.
Weissen Candis	:	60 Rthlr.
Weissen Ingber	:	34 Rthlr.
Braunen dito	:	20 Rthlr.
Gelben Candis	:	56 Rthlr.
Candisbrode	:	55 Rthlr.
Feine Krappe	:	36 Rthlr.
Mittel dito	:	30 Rthlr.
Breslauer Röthe	:	15 Rthlr.
Rüben-Del	:	23 Rthlr.
Leim-Del	:	22 Rthlr.
Kreide	:	8 Gr.
Carolinier Reis	:	13 Rthlr. 12 Gr.
Kümmel	:	12 Rthlr.
Annies	:	15 Rthlr.
		Rothen

Nothen Vohlus	8 Rthlr.
Weisse Mosquebade	38 Rthlr.
Brauen dito	50 Rthlr.
Sesilische Baumöl	28 Rthlr.
Genueische dito	34 Rthlr.
Schvesel	12 Rthlr. 12 Gr.
Silberglöthe	15 Rthlr.
Rothen Mennig	15 Rthlr. 12 Gr.
blaue Farbe, F. E. L.	37 Rthlr.
Dito, F. E.	30 Rthlr.
Dito, M. E.	26 Rthlr.
Valence Mandeln	37 Rthlr.
Provence dito	28 Rthlr.
Grosse Rosinen	14 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden,  
in Fässern.

Französische Pflaumen	5 Rthlr. 12 Gr.
Kehl-Spuren	2 Rthlr. 8 Gr.
Gemeine dito	3 Rthlr.
Lübschen Almidom	13 Rthlr.
Hiesiger dito	11 Rthlr.
Puder	11 Rthlr.
Brauen Syrup	10 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	2 Rthlr. 12 Gr.
Chocolade	1 Rthlr.
Indigo	4 Rthlr.
Caffeebohnen	10 bis 13 Gr.
Grünen Thee	4 Rthlr.
Blumen-Thee	5 Rthlr.
Pecco-Thee	5 Rthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Rthlr. 12 Gr.
Gelb Wachs	14 Gr.
Canaster Toback	1 R. 8 Gr. bis 2 R. 5 Gr.
Vincent Toback	9 Gr.
Muscaten-Nüsse	4 Rthlr. 12 Gr.
Dito Blüten	6 Rthlr. 18 Gr.
Nelcken	5 Rthlr.
Cardemomme	4 Rthlr. 18 Gr.
Eistrinade	12 Gr.
Canehl	6 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüß	6 Gr.
Saffran	13 Rthlr.

Gleischtape.

Rindfleisch	Pfund.	Gr.	Pf.
Kalbfleisch	I	2	5
Hammelfleisch	I	1	10
Schweinfleisch	I	2	5
Ruhfleisch	I	1	8

Brodtape.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	1 $\frac{2}{3}$
3 Pf. dito		8	5
Für 3 Pf. schön Roggenbrot		14	2 $\frac{2}{3}$
6 Pf. dito		28	1 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	I	24	3 $\frac{1}{2}$
Für 6 Pf. Hausbackenbrot	I	1	1 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	6	2 $\frac{2}{3}$
2 Gr. dito	4	I	1 $\frac{1}{2}$

Bier- und Brandtweintare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die hatte Tonne	2	2	1 $\frac{1}{2}$
das Quart		I	5
Stettinsch ordinair braun u. weiss Gestenbier, die halbe Tonne	I	13	7
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	I	13	7
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quart Brandtwein			5

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28ten Jan. bis den 4ten Febr. 1761.

	Winspeil	Schessel
Weizen	37.	18.
Roggen	118.	22.
Serfe	64.	23.
Mals		
Haber	11.	12.
Erbfen	2.	9.
Gutweizen	I.	
SUMMA	236.	12.

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 29ten Januarii, bis den 5ten Februarii, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Oroggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Neclam	5 R.	42 R.	48 R.	25 R.	—	—	56 R.	—	—
Bahn	—	48 R.	32 R.	28 R.	—	20 R.	48 R.	—	6 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublik	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bistor	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gilberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göllin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Döber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dennin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grepewalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gützow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mafforn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naugarde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	6 R.	42 R.	31 R.	7 R.	28 R.	20 R.	40 R.	24 R.	10 R.
Pencum	16 R. 6g.	49 b. 50 R.	33 b. 34 R.	31 R. 128.	33 R. 128.	20 b. 21 R.	47 b. 48 R.	26 b. 27 R.	5 b. 6 R.
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöllitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poltin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Peritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebühre	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stetinik	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	16 R. 6g.	49 b. 50 R.	33 b. 34 R.	31 R. 128.	33 R. 128.	20 b. 21 R.	47 b. 48 R.	26 b. 27 R.	5 b. 6 R.
Stettin, Neß	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schnienemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreptow, H. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreptow, W. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zethau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.